

Wissenschaftliche Werkstatt
Feinwerktechnik

Tätigkeit:
Arbeiten mit flurgesteuertem Kran

BEZEICHNUNG

Hallenkran

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Abstürzen der Last.
- Anfahren von Personen und Betriebseinrichtungen mit dem Kran.
- Anstoßen von Personen und Betriebseinrichtungen durch Pendeln der Last.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen

- Vor Arbeitsbeginn die Funktionen der Bremsen und Not-End-Halt-Einrichtungen prüfen.
 - Die durch Not-End-Schalter begrenzten Endstellungen des Hubwerks dürfen betriebsmäßig nicht angefahren werden.
- Zustand des Krans auf äußere Mängel überprüfen:
 - Zustand des Kranhakens und der Hakensicherung
 - Zustand der Steuerbirne
 - Zustand des Hubseils

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Der Kran darf nur von ausgebildeten und beauftragten Personen gesteuert werden.
- Vor dem Anschlagen der Last Gewicht und Schwerpunkt ermitteln.
- Kran nicht überlasten.
- Vor Anheben der Last aus dem Gefahrenbereich treten.
- Pendeln der Last vermeiden:
 - Kranhaken senkrecht über Schwerpunkt der Last fahren.
 - Vorsichtiges Anfahren und Anhalten des Krans.
- Last nicht schrägziehen, verziehen oder schleifen.
- Last und Lastaufnahmemittel während der Fahrbewegungen beobachten.
- Last nicht über Personen hinwegfahren.
- Arbeiten mit zweiter Person:
 - Zeichen der Einweisung sind zwischen Einweiser und Kranführer abgestimmt.
 - Von Hand angeschlagene Last erst auf Zeichen anheben.
 - Kann die Last beim Aufnehmen, Fahren und Absetzen nicht beobachtet werden, nur auf Zeichen des Einweisers bewegen.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Schutzschuhwerk tragen
- Helm tragen



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Störungen

- Bei sicherheitsrelevanten Störungen Kran abstellen und sichern

Störungsbehebung, Reparatur und Wartung

- Störungen dürfen nur durch unterwiesenes und fachkundiges Personal beseitigt werden
- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF

Unfall

Notruf

112

- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Geräte außer Betrieb nehmen.
- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Vorgesetzten informieren.



Erste Hilfe

- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Bei Fragen zur sachgerechten Entsorgung richten Sie bitte an die Verantwortlichen im Dez. V-5, Arbeits- und Umweltschutz

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Schwere bis tödliche Verletzungen durch herabstürzende Lasten

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.